

Tomas Caspers:

„Barrierefrei im Netz“

Impulsreferat

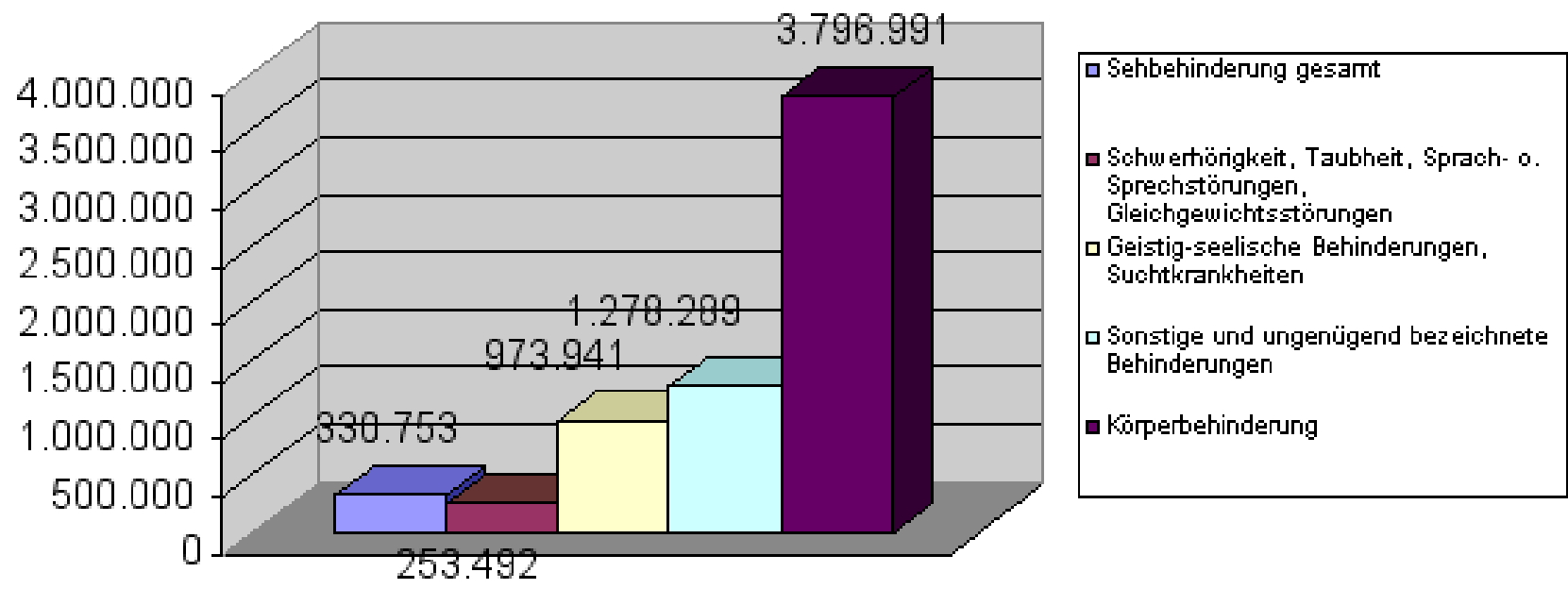
Faktor E AG
Agentur für elektronische Medien
Meckenheimer Allee 110
53115 Bonn
Tel.: 0228/96559-0
Fax: 0228/9655-10
E-Mail: info@faktor-e.de
<http://www.faktor-e.de>

Barrierefreiheit jenseits des ALT-Tags

Barrierefrei heißt nicht nur, Bilder mit einem alternativen Text zu hinterlegen, damit auch Vorleseprogramme für sehbehinderte Menschen Informationen zu Bildern geben können.

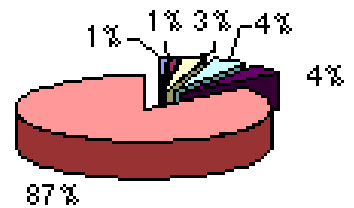
Barrierefreie Internetauftritte bedeuten eine höhere Benutzerfreundlichkeit und Gebrauchstauglichkeit. Sie liefern damit eine intensivere Nutzung der bereitgestellten Informationen durch alle Nutzergruppen.

Anzahl der Menschen mit GdB > 50 in .de



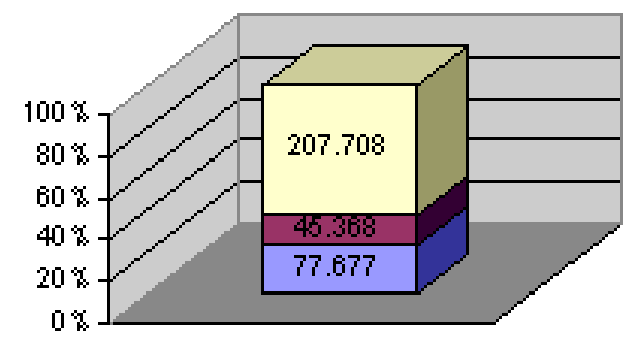
Quelle: BMWi „Internet ohne Barrieren“

Ursachen von Behinderung



- Verkehrsunfall, Häuslicher Unfall, Sonstiger Unfall
- Arbeitsunfall, Berufskrankheit
- Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung
- Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
- Angeborene Behinderung
- Allgemeine Krankheit (Enschl. Impfschaden)

Sehbehinderung > 50 GdB



- Sonstige Sehbehinderung
- Hochgradige Sehbehinderung
- Blindheit oder Verlust beider Augen

Quelle: BMWi „Internet ohne Barrieren“

Wer wird behindert?

Beispiele für Zugangsbarrieren zum Web

- Nutzer älterer oder alternativer (neuerer) Technik (Mobiltelefon oder Kiosks mit kleinen Displays und niedrigen Bandbreiten und hohen Ladezeiten).
- ältere Menschen (geringe Medienaffinität = wenig Erfahrung, zu kleiner Text, unpräzise Mauspositionierung)
- situativ eingeschränkte Nutzer (im Auto keine Hand mehr frei).
- Menschen mit Farbfehlsichtigkeit (8% der männlichen Bevölkerung weltweit!)
- Leseschwache, Migranten, bildungsfernes Milieu

Barrierefrei heißt nicht Text auf grauem Hintergrund

Design und grafisches Konzept sind ein wichtiger Teil der Wahrnehmung und des Verständnisses eines Inhaltes.

Durch die Kombination von sauberem Code nach den etablierten Standards, der Trennung von Aussehen und Inhalt durch die Verwendung von ausgabespezifischen CSS-Dateien sowie durch ein adäquates grafisches Konzept lassen sich Internetauftritte mit hohem ästhetischen Wert wie auch großem Nutzwert für die breitestmögliche Anzahl an Benutzern schaffen.

Best Practise-Beispiel: www.imperfekt.de

Barrierefrei ist zukunftssicher

Durch die Trennung von Aussehen und Inhalt können bereits erstellte Internetpräsenzen auch bei zukünftigen Entwicklungen in den Ausgabemedien schnell und kostengünstig angepasst werden.

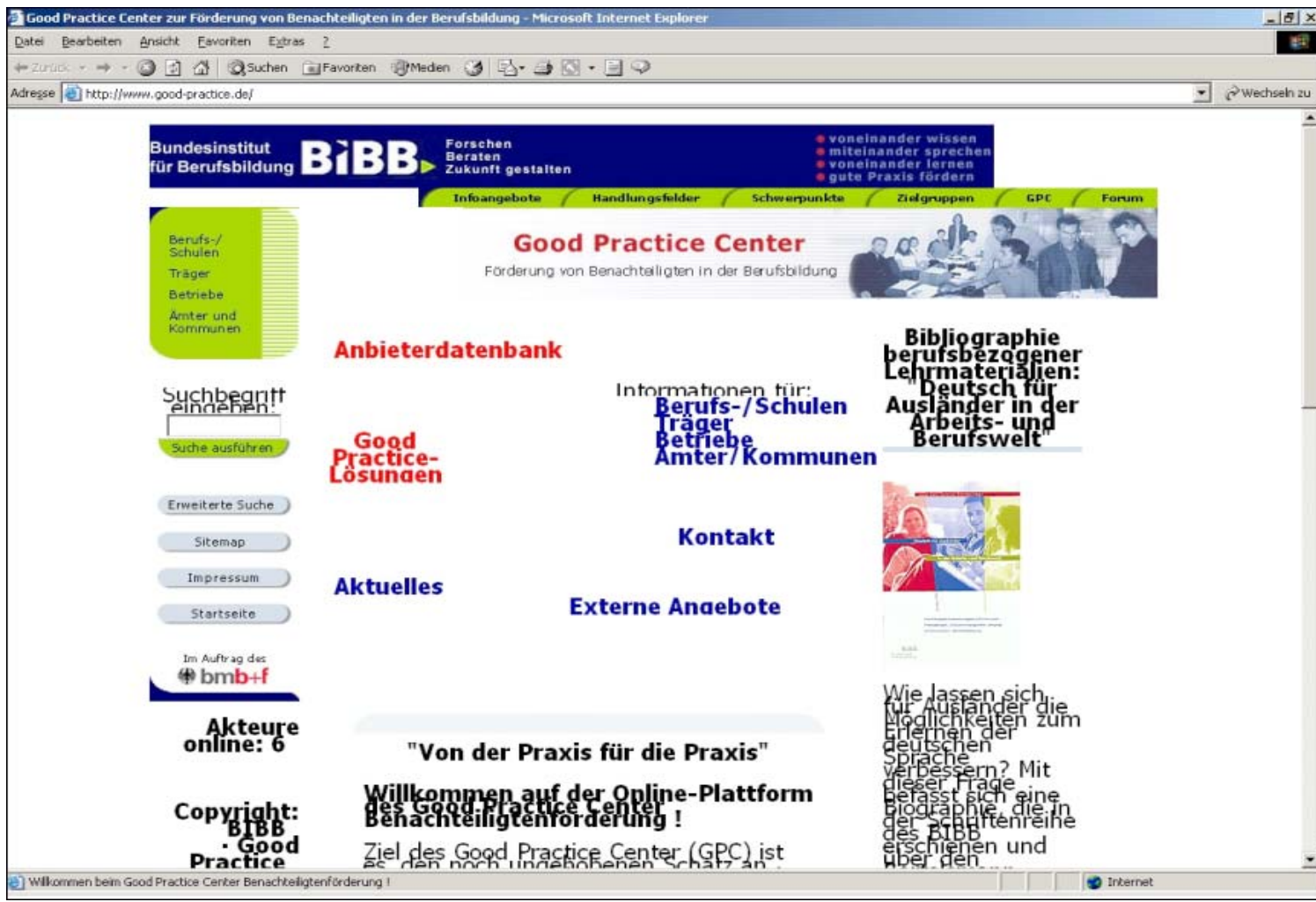
So ist bereits heute die Nachfrage der Nutzer nach einer Druckversion einer Internetseite durch den Einsatz einer eigenen, für den Druck optimierten CSS-Datei schnell und effizient zu erfüllen.

Medienneutral und unabhängig vom Ausgabegerät

Wenn man einmal diesen Schritt der medienunabhängigen Ausgabe vollzogen hat, geht der zukünftige Aufwand für die Einbindung neuer Technologien gegen null.

Sie gewinnen Zukunfts- und Investitionssicherheit durch Trennung von Struktur (CMS), Inhalt (HTML) und Gestaltung (CSS). Gleichzeitig werden damit auch die alternativen Ausgabeformate behinderter Menschen optimal bedient.

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying <http://www.good-practice.de/>. The website header includes the logo for the Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) and the text 'Forschen Beraten Zukunft gestalten'. A navigation menu contains tabs for 'Infoangebote', 'Handlungsfelder', 'Schwerpunkte', 'Zielgruppen', 'GPC', and 'Forum'. The main content area is titled 'Good Practice Center' and 'Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung'. It features a central graphic with a globe and several red dots, surrounded by labels: 'Anbieterdatenbank', 'Good Practice-Lösungen', 'Aktuelles', 'Externe Angebote', 'Kontakt', and 'Informationen für: Berufs-/Schulen, Träger, Betriebe, Ämter/Kommunen'. On the left, there is a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben:' and a 'Suche ausführen' button, along with links for 'Erweiterte Suche', 'Sitemap', 'Impressum', and 'Startseite'. Below the search bar, it says 'Im Auftrag des bmb+f'. At the bottom left, it states 'Akteure online: 5' and 'Copyright: BIBB - Good Practice Center'. On the right, there is a section titled 'Bibliographie berufsbezogener Lehrmaterialien: "Deutsch für Ausländer in der Arbeits- und Berufswelt"' with a small image of a book cover and a paragraph of text. The footer of the browser window shows 'Willkommen beim Good Practice Center Benachteiligtenförderung!' and 'Internet'.



Bessere Bedienbarkeit mit alternativen Eingabemedien

Nicht nur Behinderte haben Probleme mit der Maus (Screenreader, Braille-Zeile, motorisch Behinderte).

iMode, Palm und andere Mobile Devices sind ebenfalls mauslos.

Deshalb sollte die Navigation nicht nur mit der Maus, sondern auch per Tabindex und Accesskey gesteuert werden.



Beispielformular

Name:

Straße

Ort

E-Mail

Entweder

Oder

Sowohl

Als auch

Richtlinien sind wichtig, aber nicht alles

Wichtig bei der Umsetzung des §11 BGG ist es, die Richtlinien der Ausführungsverordnung zu detaillieren und hinsichtlich der verschiedenen im Einsatz befindlichen und zu beachtenden Browserversionen zu kontrollieren.

So führen bestimmte in der BITV enthaltene Vorgaben bei einigen Browsern zu einem Programmabsturz. Diese Richtlinien bedürfen einer sorgfältigen Ausarbeitung und verschiedener Tests. Wichtig ist auch, dass den mit der Umsetzung und Pflege befassten Stellen eine Anlaufstelle oder ein Partner zur Verfügung gestellt wird, der beratend aber auch praktisch Hilfestellungen leisten kann.

vgl. Handouts:

BITV, WAI Richtlinien

Grund Nr. 1: Barrierefreiheit gegen Digitale Spaltung

eGovernment kann nur dann funktionieren, wenn tatsächlich auch alle mitmachen dürfen. Webauftritte, die nur für ein bestimmtes Zielmedium optimiert sind, oder die von vorneherein unüberwindbare Hürden aufbauen und bestimmte Voraussetzungen an die Hard- und Softwareausstattung der Bürger stellen, stehen im Widerspruch zum erklärten Ziel der Bundesregierung, die digitale Spaltung in diesem Lande zu beseitigen.

Grund Nr. 2: Suchmaschinen sind Blind

Alle Suchmaschinen indizieren lediglich den Text einer Webseite. Oder anders gesagt: wenn Sie Ihre wichtigsten Informationen in Grafiken oder Skripten verstecken, werden Sie von Google nicht gefunden. Google bringt auf großen Portalen bis zu 80% des Traffics aus Treffern in Suchmaschinen.

Und: Gerade diejenigen Suchmaschinen, die den meisten Traffic bringen, bewerten auch die inhaltliche Struktur eines Textes und vergeben Ihr Ranking dementsprechend. Wenn sich der Code Ihrer Seiten an die etablierten Standards hält, verbessern Sie damit also automatisch Ihr Suchmaschinen-Ranking.

Grund Nr. 3: Es steht so im Gesetz

Seit dem Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes ist Barrierefreiheit nicht mehr nur eine nette Geste unter der Überschrift „Social Sponsoring“, es ist das Gesetz.

Grund Nr. 4: Millionen Kunden auf der Suche nach einem Verkäufer

In Deutschland gibt es ca. 7-9 Millionen Menschen mit Behinderungen. Für viele ist das Internet ein ideales Medium, um sich zu informieren oder ihre Einkäufe zu erledigen.

Wenn Sie diese Menschen nicht auf Ihre Seiten lassen, dann ist das Ihr Problem, nicht das des Benutzers.

Grund Nr. 5: Wie wird das Web sein, wenn ich mal 65 bin?

Wir werden immer älter, und auch die Webautoren, die heute unzugängliche Webseiten ins Netz stellen, werden in 10, 20 oder 30 Jahren darauf angewiesen sein, Text zu zoomen oder Seiten über speziellen Ausgabegeräte zu nutzen. eGovernment kann nicht funktionieren, wenn die Anbieter keine Rücksicht auf Menschen mit einer Einschränkung der Sinnesorgane, der Mobilität oder des Verständnisses nehmen.

Grund Nr. 6: Niemand hat vor, behindert zu sein

„Behindert“ zu sein heißt in den wenigsten Fällen „von Geburt an behindert“ zu sein. Mal abgesehen davon, dass die meisten Behinderungen in Deutschland durch Unfälle oder chronische Krankheiten entstehen, ist das Verhalten vieler Nutzer im Web durchaus mit dem Umgang behinderter Menschen mit dem Medium vergleichbar.

Aus Sicht des Anbieters ist es letztendlich egal, ob die Nutzer Inhalte oder Funktionen nicht verstehen, weil diese eine Lernbehinderung haben, oder weil diese aus dem so genannten „bildungsfernen Milieu“ kommen, oder weil diese neu in diesem Medium und ungeübt im Umgang sind. Eine wirklich funktio-nierende Website muss sicherstellen, dass die Kernfunktion des Angebots auch beim Wegfall der verschiedensten Umgebungsvariablen noch gewährleistet ist.

Gesetze:

- BGG (Behindertengleichstellungsgesetz)
- BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)
- TDG, MDStV, UrhG

Normen:

- DIN EN ISO 9241
(Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten)
- VBG ZH 1/535, 1/618 und GUV 17.7, 17.8
(Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze)

De-Facto Standards:

- Web Content Accessibility Guidelines
(www.w3.org/TR/1999/WAI-WEBCONTENT)
- User Agent Accessibility Guidelines
- Authoring Tool Accessibility Guidelines

Bücher:

- Joe Clark: Building Accessible Websites
- Steve Krug: Don't make me think
- Wolfgang Lamers: Computer- und Informationstechnologie. Geistigbehindertenpädagogische Perspektiven
- Kevin Mullet, Darrell Sano: Designing Visual Interfaces

Websites/Mailinglisten:

- Kampagne "Einfach für Alle" der Aktion Mensch
<http://www.einfach-fuer-alle.de/>
- Barrierefreies Internet Mailing-Liste des Fraunhofer-Instituts:
<http://access.fit.fraunhofer.de/>

"The power of the Web is in its universality. Access by everyone regardless of disability is an essential aspect."

Tim Berners-Lee,
W3C-Direktor und Erfinder des World Wide Web